

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Verbandsversammlung am 24.11.2021
Sachbearbeiter: Michael Deiß, GVV Raum Bad Boll

TOP 4/öffentlich

Biotopverbundplanung für den GVV Raum Bad Boll Grundsatzbeschluss und Ermächtigung zur Stellung des Förderantrags sowie zur Vergabe der Leistungen

1. Stand der Angelegenheit

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Trotz vieler Ansätze und Bemühungen ist es bis heute nicht gelungen, eine Trendwende beim Artensterben festzustellen, oder diese herbeizuführen. Wertvolle Biotope - Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten gingen und gehen durch Nutzungsänderungen oder Zerschneidung unserer Landschaft verloren. Biotope werden in isolierte Einzelteile aufgeteilt, die aufgrund ihrer geringen Größe insbesondere den störenden Einflüssen der Umgebung ausgesetzt sind.

Oft sind sie für das Überleben vieler Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Die daraus resultierende genetische Verarmung unserer Fauna und Flora gefährdet das dauerhafte Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zum Verlust an biologischer Vielfalt. Der Schutz der verbleibenden Freiräume, insbesondere großer, zusammenhängender Gebiete sowie die Vernetzung dieser Lebensräume sind deshalb von besonderer Bedeutung. Aufgabe des Biotopverbunds ist es neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wieder herzustellen und zu entwickeln. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Verschiebungen von besonderer Bedeutung.

Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 den Biotopverbund stufenweise auf 15 Prozent der Offenlandfläche auszubauen. Damit dies gelingt, muss landesweit ein Netz von Lebensräumen entstehen, die miteinander verbunden sind und den Austausch von Tier- und Pflanzenarten untereinander ermöglichen. Dieser kann nur dann effektiv wirken, wenn die bereits auf der Fläche vorhandenen Lebensräume durch passende Landschaftselemente bzw. -strukturen so miteinander verbunden werden, dass auch weniger mobile Arten diese als Trittsteine nutzen können. Den Kommunen kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Aus diesem Grund hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Fördermöglichkeit für Biotopsverbundplanungen über die Landschaftspflege-richtlinie (LPR) auf 90 % angehoben. Dieser erhöhte Fördersatz soll es allen Städten und Gemeinden im Land BW ermöglichen, durch eine örtliche Biotopverbundplanung eine fundierte Grundlage für künftige Maßnahmen der Biotopvernetzung zu schaffen.

Bei dieser 90 %-Förderung über die Landschaftspflege-richtlinie hat der Gemeindeverwaltungsverband die einmalige Gelegenheit, die kommunale Biotopvernetzungsplanung mit geringen Eigenmitteln erstellen zu lassen und damit gleichzeitig die Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen und deren Förderung nach der Landschaftspflege-richtlinie zu ermöglichen.

Zudem würde die Umsetzung der im Rahmen der Biotopverbundplanung herauszuarbeitenden Maßnahmen derzeit mit einem Fördersatz von 70% anstelle der sonst üblichen 50% nach der Landschaftspflege-richtlinie gefördert werden. Die Umsetzung müsste dann allerdings jeweils auf Gemeindeebene erfolgen.

Aufgrund der Änderung des Naturschutzgesetzes im vergangenen Jahr ist anzunehmen, dass die Biotopverbundplanung eine kommunalen Pflichtaufgabe sein dürfte. Laut § 22, Abs. 2 Naturschutzgesetz **erstellen** Gemeinden Biotopverbundpläne, bzw. passen ihre Landschafts- und Grünordnungspläne entsprechend an. Aufgrund der Neufassung von § 22, Abs. 2 NatSchG ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverwaltungsverband bzw. seine Mitgliedsgemeinden zumindest mittelfristig ohnehin eine Biotopverbundplanung erstellen müsste.

Nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 56 besteht für Kommunen (und auch für den GVV), die aktuell den Landschaftsplan fortschreiben lassen, die Möglichkeit einer Nachbeauftragung der Biotopverbundplanung an das entsprechende Planungsbüro. In diesem Fall sind keine Vergleichsangebote einzuholen. Begründung hierfür ist, dass die Gebietskulisse den Büros bereits bekannt sind und somit eine aufwändige Grundlagenermittlung entfällt.

Für den Gemeindeverwaltungsverband bedeutet dies, dass die Biotopverbundplanung durch die Gruppe für ökologische Gutachten erstellt werden könnte.

Die vergaberechtlichen Fragen wird die Verwaltung nach Vorliegen des Zuschussbescheids abschließend prüfen.

2. Finanzierung- und Folgekosten

Nach einer 1. Aufwands- und Kostenkalkulation ergeben sich für die Biotopverbundplanung Kosten in Höhe von gut 90.000 €. Bei einer 90%-igen Bezuschussung durch das Land würde sich eine Landesförderung in Höhe von gut 81.000 € ergeben, sodass der kommunale Eigenanteil knapp 10.000 € betragen würde.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 des Gemeindeverwaltungsverband unter dem Produkt 511000 - Flächennutzungsplanung, Stadtentwicklung und städtebauliche Planung - enthalten.

Die Abrechnung der Biotopverbundplanung erfolgt über die Umlage des Flächennutzungsplans.

3. Beschlussvorschlag

- 1) Die Verbandsversammlung fasst den Grundsatzbeschluss eine Biotopverbundplanung als Bestandteil des Landschaftsplans aufzustellen.
- 2) Der Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Zuschussantrag zu stellen
- 3) Der Verwaltungsrat wird (nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids) ermächtigt, den Auftrag für die Biotopverbundplanung an die Gruppe für ökologische Gutachten - GÖG zu vergeben.

Bad Boll, 10.11.2021

gez. Michael Deiß